

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0106/2020/IV**

Datum:  
16.07.2020

Federführung:  
Dezernat I, Rechtsamt

Beteiligung:  
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik  
Dezernat IV, Bürger- und Ordnungsamt

Betreff:

**Einwohnerantrag Wohnungspolitik Heidelberg,  
Behandlung der Angelegenheit**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Gemeinderat hat den zulässigen "Einwohnerantrag Wohnungspolitik Heidelberg" zu behandeln.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Angelegenheit des zulässigen "Einwohnerantrags Wohnungspolitik Heidelberg" ist innerhalb von drei Monaten nach seinem Eingang zu behandeln und die Vertrauenspersonen sind zuvor zu hören (vergleiche § 20 b Absatz 3 GemO).

## **Begründung:**

### **1. Eingereichter Einwohnerantrag**

Beim Bürger- und Ordnungsamt wurde der "Einwohnerantrag Wohnungspolitik Heidelberg" eingereicht. Ist ein Einwohnerantrag zulässig, hat der Gemeinderat innerhalb von drei Monaten nach seinem Eingang die Angelegenheit zu behandeln (§ 20 b Absatz 3 GemO). Der Antrag wurde am 03.07.2020 eingereicht, sodass aufgrund der Frist eine Behandlung in der Sitzung am 23.07.2020 notwendig wird. Eine Behandlung nach der Sommerpause wäre zu spät.

### **2. Anhörung der Vertrauenspersonen**

In jedem Einwohnerantrag sollen bis zu drei Vertrauenspersonen benannt werden. Sie sind berechtigt, die Unterzeichner zu vertreten. Ein zulässiger Einwohnerantrag muss im Gemeinderat behandelt werden; er hat hierbei die Vertrauenspersonen zu hören (§ 20 b Absatz 3 GemO). Die Anhörung ist vor der Behandlung durch die Gemeinderatsmitglieder durchzuführen.

Den Vertrauenspersonen ist die Möglichkeit zu geben, den Antrag zu erläutern. Anschließend können noch Fragen an sie gestellt werden. Eine Teilnahme an der politischen Debatte im Gremium oder eine direkte inhaltliche Erörterung zwischen den Vertrauenspersonen und den Gemeinderatsmitgliedern ist dagegen nicht vom Anhörungsrecht umfasst.

Vor diesem Hintergrund wird der Tagesordnungspunkt mit der Anhörung beginnen.

### **3. Behandlung der Angelegenheit**

Nach der Anhörung der Vertrauenspersonen geht es mit der Behandlung der Angelegenheit durch die Gemeinderatsmitglieder weiter. Dabei bedeutet "behandeln", dass sich der Gemeinderat inhaltlich mit dem Antrag befassen muss (zum Beispiel Wortmeldungen, Fragen, Diskussion, Anträge, et cetera).

Die Antragsteller haben aber keinen Anspruch darauf, dass der Gemeinderat bestimmte Beschlüsse zu der Angelegenheit fasst oder dass im Sinne der Antragsteller entschieden wird. Vielmehr ist der Gemeinderat in seiner Entscheidung, ob er nach der Behandlung der Angelegenheit in der Sache Beschlüsse fasst und was er gegebenenfalls beschließt, völlig frei und ungebunden.

Eine Übersicht, in welcher die Punkte des Einwohnerantrags, die „10 Punkte zur Umsetzung des Handlungsprogramms Wohnen“ der Verwaltungsvorlage (Drucksache 0056/2020/BV) und laufende Aktivitäten der Stadt zum Thema Wohnen dargestellt und bewertet werden, ist als Anlage 01 beigefügt.

#### **4. Gegenstand des Einwohnerantrages**

Im Folgenden wird der Angelegenheit, mit dem sich der Gemeinderat nach dem Willen der unterzeichnenden Einwohner befassen soll, im Wortlaut wiedergegeben:

*"Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg beschließt,*

- *in Sorge um den sozialen Zusammenhalt bei weiteren Verschärfungen am Wohnungsmarkt in Heidelberg und der Region,*
  - *um mehr als bisher auf die immer schwierigere Situation für mittlere, untere und unterste Einkommensbezieher auf dem Wohnungsmarkt zu reagieren,*
  - *im Bewusstsein, dass weiteres Wachstum der Stadt nur mit sozial gerechtem Wohnungsbau möglich sein darf,*
  - *wissend, dass mehr als die Hälfte der Haushalte Anspruch auf einem Wohnberechtigungsschein für eine geförderte Miet- oder Eigentumswohnung hat,*
  - *im Bemühen, durch wohnungspolitische Kooperation den Menschen in unserer Region mit ihrer starken Fluktuation aber auch teuren Mieten zu helfen, finanziell tragbar wohnen zu können,*
- a) *dass bei allen zukünftigen Bebauungsplänen mit Wohngebieten **vorrangig gemeinwohlorientierte** Bauträger zum Zuge kommen sollen, also kommunale Wohnungsbaugesellschaften, Baugenossenschaften, insbesondere bürgerschaftliche Baugruppen und Wohnprojekte sowie Kleingenossenschaften,*
  - b) *dass alle 34 Maßnahmen des „**Handlungsprogramm Wohnen** Heidelberg Februar 2017“ mit messbaren Indikatoren weiter ausformuliert werden, um die in der Präambel **angekündigte Wohnbauoffensive** umzusetzen,*
  - c) *dass bei neuem Baurecht immer mindestens 40% dauerhaft geförderte Mietwohnungen und 30% Eigentumswohnungen für **mittlere, untere und unterste Einkommensbeziehende** orientiert an den Einkommensgrenzen für Wohnberechtigungsscheine vorgesehen werden,*
  - d) *dass die **städtische Wohnbaugesellschaft GGH** beauftragt wird, in den nächsten sechs Jahren ihren Wohnungsbestand um mindestens 4.000 geförderte Wohnungen zu erhöhen und dass die dafür notwendigen Eigenkapitalzuschüsse durch die Stadt Heidelberg gewährt werden,*
  - e) *dass die Stadt Heidelberg zusammen mit den interessierten Umlandgemeinden ein **regionales Wohnbauforum** einrichtet, das verbindliche Wohnbauversorgungskonzepte und deren Umsetzungsmaßnahmen in den beteiligten Gemeinden erarbeitet,*
  - f) *dass ein **regionaler revolvierender Wohnbaufonds** Rhein-Neckar für die Grundfinanzierung einer dauerhaft bezahlbaren Wohnungsversorgung in Heidelberg und der Region bei neuen Projekten eingerichtet werden soll, in den Bund, Land, Kommunen und auch Bürgerinnen und Bürger einzahlen sollen,*

- g) dass in der regionalen Siedlung „**Kurpfalzhof**“ im ehemaligen Patrick-Henry-Village für die Deckung des regionalen Wohn-bedarfs mindestens 75% der bebaubaren Flächen für den von der Stadt Heidelberg zusammen mit Umlandgemeinden geplanten Wohnungsbau in kleinteiligen Eigentumsstrukturen vorgesehen werden,
- h) dass die Eigentümerin des PHV, die bundeseigene **BlmA** aufgefordert wird, die für dauerhaft bezahlbaren Wohnungsbau notwendigen Flächen im PHV kostenfrei in die Entwicklung einzubringen,
- i) **den Landtag und die Landesregierung Baden-Württemberg** aufzufordern, für die Sicherung des preisgünstigen Mietwohnungsbestandes die Geltungsbereiche der Landesverordnungen zu Kappungsgrenzen bei Mieterhöhungen, Mietpreisbremse und Kündigungssperrfrist für Eigenbedarfskündigungen bei Umwandlungen auf alle regionalen Nachbargemeinden Heidelbergs auszudehnen und deren Geltungsdauer über 2020 hinaus zu verlängern,
- j) dass die **Stadt Heidelberg** die ordnungsrechtlichen Instrumente unter i) und auch die Zweckentfremdungsverordnung dauerhaft und aktiv bewerben soll,
- k) die **Bundesregierung und den Bundestag** aufzufordern, die Wohnbauförderungsmittel für Sozial und Normalwohnungen massiv zu erhöhen, für eine befristete Zeit einen bundeweiten Mietendeckel einzuführen, die Erstellung von Mietspiegeln auf mindestens 10 Jahre auszudehnen, die Mietpreisbremse flächendeckend einzuführen sowie die Modernisierungsmieterhöhung und die Umlage der Grundsteuer auf die Mieter abzuschaffen,
- l) die für die Umsetzung dieser Beschlüsse notwendigen **personellen und finanziellen Ressourcen** bereit zu stellen,
- m) dass für die Umsetzung des Handlungsprogramms Wohnen eine Bürgerbeteiligung gemäß den Leitlinien **Bürgerbeteiligung** eingerichtet wird."

Der Gemeinderat ist aufgefordert, dieses Anliegen inhaltlich zu behandeln.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
WO1	+	Wohnraum für alle Ziel/e:
WO2	+	Preiswerten Wohnraum sichern und schaffen

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersicht zu Aktivitäten der Stadt zum Thema Wohnen